Rund ums Geld

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **73 (1995)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rund ums Geld

Marianne Gähwiler

Hauskauf mit Wohnrecht?

Mein Schwiegervater ist 86 Jahre alt und Besitzer eines 2-Familien-Hauses. Damit er nicht ins Altersheim muss, möchten wir das Haus kaufen und zu ihm ziehen. Mein Mann hat acht Geschwister, vier sind dafür, vier wollen zum höchstmöglichen Preis verkaufen und Vater ins Heim stecken. Vater würde bei uns essen, seinen Haushalt würde ich besorgen. Wieviel dürfen wir für Zins und Essen verrechnen ? Mein Mann verdient Fr. 6000.–, ich verdiene Fr. 700.–, die dann wegfallen würden. Können wir uns das Haus überhaupt leisten?

Was sagt denn eigentlich Ihr Schwiegervater zu der Geschichte? Er ist der Hauseigentümer und kann über seinen Besitz frei verfügen. Es ist gut, wenn die Geschwister zusammen reden, zu bestimmen aber haben sie nicht, solange der Vater lebt. Viel höher als die momentane Miete sollte Ihr künftiger Hypothkarzins nicht sein. Und denken Sie daran, dass zum Zins diverse Nebenkosten hinzukommen.

Da Sie den Schatzungswert des Hauses noch nicht kennen, kann ich Ihnen Ihre Fragen zum Budget nicht beantworten. Mieten sind vom fernen Schreibtisch aus auch nicht festzulegen. Je nach Preis, den Sie bezahlen, ist das unentgeltliche Wohnrecht für den Vater einzuschliessen oder nicht. Da die Hauspreise im Moment im Keller sind, steht Ihre Chance gut, das Haus zu einem günstigen Preis kaufen zu können.

Nicht eingeschlossen in einem Wohnrecht sind in der Regel die Wohnnebenkosten (Heizung, Strom, Wasser, Wartung, Gebühren) und alles, was Sie für Ihren Schwiegervater leisten. Geben Sie für ihn Ihren Arbeitsverdienst auf, müsste er Ihnen richtigerweise dafür Ersatz leisten. Sie dürfen ihm etwas verlangen für Wohnungs- und Wäschebesorgung und für die Pflege. Ein Mittagessen können Sie, je nach Aufwand, mit Fr. 9.– bis Fr. 13.50 berechnen, ein Nachtessen mit Fr. 7.– bis 9.–.

Am besten wenden Sie sich nach Erhalt der Hausschatzung an einen Notar, um einen Vorschlag zur Übernahme ausarbeiten zu lassen.

Wann ist «später»?

Wie recht Sie haben mit der Bemerkung, man sollte miteinander über Geldprobleme reden. Aber was, wenn der Partner nicht will? Nach 42 Ehejahren kann ich meinen sparsamen, ja geizigen Mann (75) nicht mehr ändern. Er hat immer alles bestimmt, und ich musste schweigen. Seit wir die Ehepaarrente separat ausbezahlt erhalten, hebt er Fr. 1000.– von meinem Konto ab, obwohl er noch Fr. 2400.– Pension und ein Vermögen von einer Viertelmillion hat. Er sagt, er brauche das. Mein Haushaltsgeld beträgt Fr. 1150.–; davon bezahle ich auch Geschenke, Coiffeur, Kleider für meinen Mann und anderes mehr. Den Zins vom Ersparten darf ich nicht brauchen. Mein Mann sagt immer: «später». Wann ist später?

Später ist oft zu spät, leider. Mit dem Alter werden «bhäbige» Menschen in der Regel nicht grosszügiger, sondern noch geiziger. Altersgeiz ist ein berüchtigtes Laster. Die Rollen in Ihrer Ehe waren von Anfang an klar verteilt, verteilt von Ihrem Mann! Und Sie haben es geduldet, haben sich erpressen und bedrohen lassen. Ich möchte Ihnen keinesfalls Vorhalte machen, es ist jedoch wichtig, dass man seinen eigenen Anteil auch sieht, nicht nur dem andern alle Schuld zuschiebt. Ihr Mann braucht immerhin Ihre Einwilligung, um Geld von Ihrem Konto abzuheben.

Ich kenne das Budget Ihres Mannes nicht. Ich kann nicht beurteilen, ob der Betrag, der Ihnen monatlich für Haushalt und persönliche Auslagen zur Verfügung steht, angemessen ist oder nicht. Ja, Ihr Wirtschaftsgeld ist nicht besonders generös, doch bleiben Ihnen Fr. 400.– für Kurse und Ausfahrten, für Ihre Kleider und Geschenke, die im Haushaltsgeld nicht drinliegen. Sicher gibt es Frauen, die besser dran sind. Aber es hat auch viele, die von so einem Freibetrag nur träumen können.

Ihren Mann können Sie, wie Sie selber schreiben, nicht mehr ummodeln. Aber uns selber können wir ändern. Fassen Sie Mut, und versuchen Sie sich in etwas mehr Eigenständigkeit. Es lohnt sich, auch wenn's schwer fällt.

Marianne Gähwiler

«HEIMELIG» Pflegebetten

8274 Tägerwilen
Tel. 072 - 69 25 17

Vermietung und Verkauf zu günstigen Konditionen

- Pflegebetten
- Bett/Nachttisch
- Patientenlift
- Transport/Ruhesessel
- weitere Hilfsmittel

Unsere Stärke:
Wir liefern schnell, prompt und zuverlässig

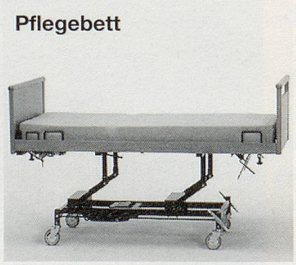
Pflegebett

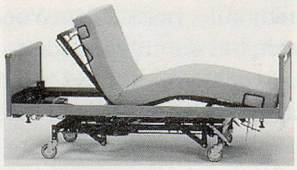

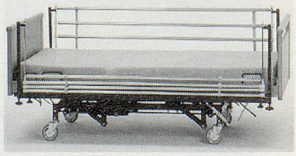

Transport-/ Ruhesessel

Der Ratgeber ...

... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitlupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitlupe publiziert wird. (Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.)

Anfragen senden an:
Zeitlupe, Ratgeber,
Postfach 642, 8027 Zürich